



-Berlin aktuell-

Informationen Ihres Bundestagsabgeordneten für Pforzheim und den Enzkreis

Bundshaushalt 2017 verabschiedet

Keine neuen Schulden, mehr Geld für Sicherheit und Infrastruktur

Am Freitag hat der Deutsche Bundestag zum dritten Mal in Folge einen Haushalt ohne neue Schulden beschlossen. Der Bund plant, auch im kommenden Jahr erneut mit dem Geld der Bürgerinnen und Bürger auszukommen und seine Ausgaben von 329,1 Mrd. Euro ohne neue Kredite zu finanzieren. Das Anwachsen des Schuldenbergs ist damit gestoppt, was in der Vergangenheit selbst in konjunkturell guten Zeiten nie gelungen ist.

Gleichzeitig werden durch eine Investitionsoffensive insbesondere bei der Infrastruktur und der Energieeffizienz die Grundlagen für künftiges Wachstum gelegt. Die Investitionen werden gegenüber 2016 um fast 4,6 Mrd. Euro auf rd. 36,1 Mrd. Euro erhöht; die Investitionsquote liegt damit bei rd. 11 % der Gesamtausgaben. Das ist die höchste Investitionsquote seit 12 Jahren. In den parlamentarischen Haushaltsberatungen wurden die von der Bundesregierung geplanten Investitionen noch einmal um 2,8 Mrd. Euro erhöht. Trotzdem erhöhen sich die Ausgaben des Bundes nur um 400 Mio. Euro, weil der größte Teil durch Umschichtungen von konsumtiven zu investiven Ausgaben im Haushalt gegenfinanziert werden kann. Zweiter Schwerpunkt des Haushalts 2017 sind innere und äußere Sicherheit. Im kommenden Jahr entstehen 2000 neue Stellen bei der Bundespolizei und 800 Stellen beim Bundeskriminalamt.

Darüber hinaus eröffnet eine Änderung des Haushaltsgesetzes wieder die Möglichkeit zur Schuldentilgung. Sollte der Bundesbankgewinn höher als 2,5 Mrd. Euro ausfallen, wird der überschießende Betrag nicht wie in 2016 für die Rücklage, sondern zur Schuldentilgung verwendet. 2015 lag der Gewinn bei 3,2 Mrd. Euro.

Bundesministerium des Inneren:

Der BMI-Etat wird gegenüber dem Vorjahr um mehr als 1,1 Mrd. Euro erhöht. Wesentliches Ziel ist die Stärkung der Sicherheitsbehörden. Dies führt u.a. zu einer verbesserten Personal- und Sachausstattung bei der Bundespolizei, dem Bundeskriminalamt, dem Bundesamt für Verfassungsschutz und dem Bundesnachrichtendienst. Außerdem starten wir ein Anreizprogramm zur Förderung der Ausreise mit einem Volumen von 40 Mio. Euro, um freiwillige Ausreisen zu fördern und Abschiebungen zu vermeiden.

Die Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer (MBE) erhält aufgrund stetig steigender Zahlen an Beratungsfällen zusätzlich 5 Mio. Euro, so dass für die MBE-Beratungsstellen rd. 50 Mio. Euro zur Verfügung stehen. Ab dem Jahr 2017 bis 2019 werden zusätzlich 40 Mio. Euro für die Beschaffung eines Transporthubschraubers bei der Bundespolizei bereitgestellt. Beim THW wird ein Fahrzeugbeschaffungsprogramm mit insgesamt 100 Mio. Euro für 188 Lkw und Bergungsräumgeräte aufgelegt – davon 15 Mio. Euro in 2017.

Verteidigung

Die Verteidigungsausgaben steigen im Vergleich zu 2016 um mehr als 2,7 Mrd. Euro auf über 37 Mrd. Euro. Damit kommt Deutschland den aktuellen NATO-Forderungen nach.

Landwirtschaft

Der Bundeszuschuss zur landwirtschaftlichen Unfallversicherung wurde mit 178 Mio. Euro auf dem Niveau des Jahres 2016 verstetigt. Eine weitere unterstützende Maßnahme erfolgt durch die Bereitstellung von 58 Mio. Euro Liquiditätshilfen als nationale Kofinanzierung im Milchmarktbereich.

Entwicklungszusammenarbeit

Deutschland wird seiner internationalen Verantwortung angesichts der weiter bestehenden globalen Krisen gerecht und stockt die Mittel um 554 Mio. Euro auf. Innerhalb des Etats des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit fließen die zusätzlichen Mittel insbesondere in die Krisenbewältigung und den Wiederaufbau (+ 100 Mio. Euro), die Bilaterale Technische Zusammenarbeit (+ 91,2 Mio. Euro), die Bilaterale Finanzielle Zusammenarbeit (+ 300 Mio. Euro) sowie in die „Sonderinitiative Fluchtursachen bekämpfen“ (+ 50 Mio. Euro). Diese zusätzlichen Mittel sollen u.a. der Minderung des Migrationsdrucks insbesondere in Afrika, der Unterstützung von Rückkehrern und für Beschäftigungsinitiativen in Hauptaufnahmelandern von syrischen Flüchtlingen in der Region dienen.

Sozialer Wohnungsbau/Einbruchschutz

Die Mittel für den sozialen Wohnungsbau steigen erneut um 500 Mio. Euro auf 1,518 Mrd. Euro. Damit unterstützt der Bund die Länder und Kommunen durch die Erhöhung der Fördermittel beim Neubau von Wohnungen und bei der Ausweitung des Bestands an Sozialwohnungen. Wichtig ist, dass die zusätzlichen Sozialwohnungen nicht für Flüchtlinge reserviert sind, sondern dem Wohnungsmarkt insgesamt zur Verfügung stehen! Zudem wurde das Programm „Kriminalprävention durch Einbruchsicherung“ um 40 Mio. Euro auf 50 Mio. Euro aufgestockt. Weitere 100 Mio. Euro werden für das Programm zur „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ bereitgestellt, von dem in diesem Jahr auch Pforzheim mit einer Zusage zur Sanierung des „Haus der Jugend“ profitiert hat. ■

Kommunen erhalten Planungssicherheit bei Integrationskosten und Unterstützung ab 2018

Der Deutsche Bundestag hat am Donnerstag das „Gesetz zur Beteiligung des Bundes an den Kosten der Integration und zur weiteren Entlastung von Ländern und Kommunen“ beschlossen. Die Kommunen erhalten mit dem neuen Gesetz Planungssicherheit. Das ist wichtig sowohl hinsichtlich der Beteiligung des Bundes an den Kosten der Integration, als auch hinsichtlich der Kommunalunterstützung durch den Bund ab dem Jahr 2018. Mit sechs Milliarden Euro unterstützt der Bund die Integration für die Jahre 2016 bis 2018. Zusätzlich übernimmt der Bund die Mehrausgaben bei den Kosten der Unterkunft für anerkannte Flüchtlinge für den gleichen Zeitraum. Mit anderen Worten: Der Bund zahlt arbeitsfähigen anerkannten Flüchtlingen nicht nur die Hartz IV-Leistungen, sondern er übernimmt auch die Kosten für Unterkunft und Heizung zu 100%.

Ziel der Kommunalunterstützung durch den Bund ab 2018 ist es, die Finanzkraft der Kommunen zu stärken. Der Verteilungsschlüssel über eine höhere Bundesquote bei den Kosten der Unterkunft nach dem SGB II und einen höheren kommunalen Umsatzsteueranteil stellt sicher, dass sowohl Kommunen mit höheren Sozialausgaben, als auch Kommunen mit geringeren Sozialausgaben an der Bundesunterstützung teilhaben können. Dafür stellt der Bund ab 2018 vier Milliarden Euro jährlich zur Verfügung. Eine weitere Milliarde geht an die Länder, die damit länderintern einen Finanzausgleich zwischen ihren Kommunen herstellen

können. Klar muss aber sein, dass dieses Geld auch vollständig bei den Kommunen ankommt und nicht in den Länderhaushalten bleibt. ■

Umsetzung der EU-Richtlinie zu Wohnimmobilienkrediten muss nachgebessert werden

Die aktuelle Praxis zeigt, dass einige Banken nach der Umsetzung der Wohnimmobilienkreditrichtlinie mehreren Altersgruppen die Finanzierung des Eigenheims verwehren. Davon betroffen sind vor allem junge Familien, die Eigentum erwerben wollen und Senioren, die ihre Immobilie altersgerecht sanieren möchten - sie sind nach den unklaren gesetzlichen Regelungen überwiegend als „nicht kreditwürdig“ einzustufen. Dies war natürlich nicht das Ziel der EU-Richtlinie. Vielmehr soll mit ihr eine Blase im Immobilienmarkt verhindert werden, wie sie 2008 in den USA Auslöser für die dann weltweite Finanzkrise wurde. Daher wurden die Anforderungen an Immobilienkredite verschärft.

Sowohl betroffene Bürgerinnen und Bürger als auch die Kreditinstitute haben der CDU/CSU-Bundestagsfraktion in den letzten Monaten die praktischen Probleme im Zusammenhang mit den unklaren Vorgaben für die sogenannte Kreditwürdigkeitsprüfung aufgezeigt. Die Bundesländer Baden-Württemberg, Bayern und Hessen haben bereits einen umsetzbaren Gesetzentwurf erarbeitet, der diese Unsicherheit beseitigen würde. Daher muss Justizminister Maas seinen Presseankündigungen jetzt Taten folgen lassen und für Rechtssicherheit sorgen. ■